

# Zuwanderergruppen im Vergleich

## Die Entwicklung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und SGB II-Bezug im Zeitverlauf

**Das Thema der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in den deutschen Arbeitsmarkt steht heute ganz oben auf der Agenda gesellschaftlicher Herausforderungen – insbesondere seit dem starken Anstieg der Zuwanderung von geflüchteten Menschen aus den Kriegs- und Krisenländern außerhalb Europas im Jahr 2015.**

Bei der Suche nach Antworten auf die aktuellen Herausforderungen lohnt sich ein Blick auf die Erfahrungen mit der arbeitsmarktlichen Integration anderer Zuwanderergruppen in der Vergangenheit. Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden verschiedene Zuwanderergruppen im Hinblick auf die Entwicklung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und SGB II-Bezug in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf von 2008 bis 2015 miteinander verglichen:

- Die Zugewanderten aus Südosteuropa, also aus: Bulgarien und Rumänien;
- die sogenannten „GIPS-Staaten“ – d. h., Griechenland, Italien, Portugal und Spanien und
- die außereuropäischen Kriegs- und Krisenländer, aus denen die meisten Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive kommen, dazu gehören: Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien, Eritrea, Nigeria und Somalia.<sup>1</sup>

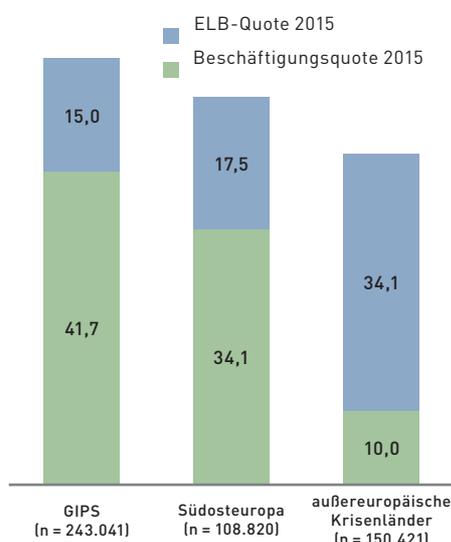
Die entsprechenden Daten aus der BA-Statistik und vom statistischen Landesamt „IT.NRW“ wurden im regionalen Vergleich für die kreisfreien Städte und Kreise in NRW ausgewertet.

<sup>1</sup> Die Auswahl dieser acht Staaten entspricht einem Standard der BA-Statistik.

### Zuwanderergruppen im Vergleich

Als ein zentraler Befund ist zunächst festzuhalten, dass die Beschäftigungsquote<sup>2</sup> für die GIPS-Staatsangehörigen mit 42 % am höchsten ausfällt, bei den Südosteuropäerinnen und Südosteuropäern liegt sie mit 34 % etwas niedriger und für Staatsangehörige aus außereuropäischen Krisenländern beträgt sie aktuell lediglich 10 %. Umgekehrt sieht es bei der ELB-Quote<sup>3</sup> aus: Sie ist bei den GIPS-Staatsangehörigen mit 15 % am niedrigsten, für die Südosteuropäerinnen und Südosteuropäer beträgt sie knapp 18 % und für die Angehörigen aus außereuropäischen Krisenländern ist sie mit 34 % am höchsten. In der folgenden Grafik sind beide Anteilswerte übereinander gestapelt. Das ist nicht ganz korrekt, da die Gruppe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten „Ergänzerinnen und Ergänzter“ im SGB II-Bezug dabei doppelt gezählt wird.

**Abbildung 1: ELB-Quoten und Beschäftigungsquoten in verschiedenen Zuwanderergruppen, NRW 2015**



Quelle: BA-Statistik und IT.NRW, eigene Berechnung und Darstellung

Ihr Anteil beträgt um die 3 %. Gleichwohl wird deutlich, dass sich die Anteile derer, die prinzipiell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, zwischen den drei Gruppen unterscheiden: Die Werte reichen von über 55 % bei den GIPS-Staatsangehörigen bis zu knapp 45 % bei der Gruppe aus den außereuropäischen Krisenländern.

Vor diesem Hintergrund sollen einige strukturelle Unterschiede zwischen den Zuwanderergruppen betrachtet werden:

- Ein Blick auf das Qualifikationsniveau der ELB zeigt: Der Anteil der „Helferinnen und Helfer“ ist in der Gruppe der GIPS-Staatsangehörigen mit 58 % der ELB am geringsten. Die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Südosteuropa weisen mit 69 % einen sehr hohen Anteil gering Qualifizierter auf. In der Gruppe der außereuropäischen Krisenstaaten stellt sich die Situation sogar etwas günstiger dar. Zumal hier auch der Anteil der höher Qualifizierten mit knapp 4 % etwas größer ausfällt. Allerdings finden sich hier auch hohe Anteile von Leistungsbeziehenden ohne Angaben zum Qualifikationsniveau.

- Untersucht man die Typen von Bedarfsgemeinschaften der Personen im SGB II-Bezug wird deutlich: Partner-BG mit Kindern kommen insgesamt am häufigsten vor. Für die GIPS-Staatsangehörigen liegt ihr Anteil bei

<sup>2</sup> Hier wurde die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort zur Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Bezug gesetzt. Die ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind in dieser Quote nicht enthalten.

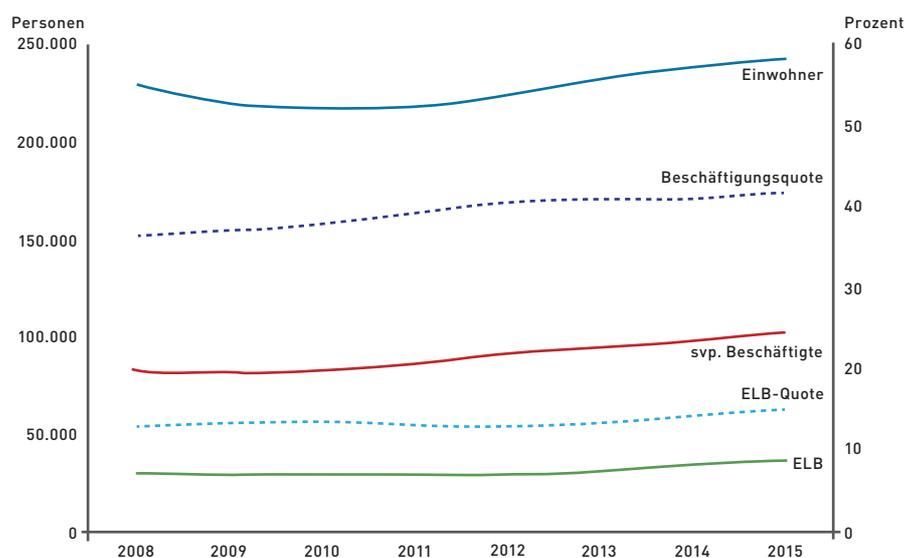
<sup>3</sup> ELB sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II, die hier auf die Gruppe der 15- bis unter 65-Jährigen bezogen wurden.

42 %, bei den südosteuropäischen liegt er mit 67 % deutlich höher. Dabei ist zu bedenken, dass der Ausstieg aus dem Leistungsbezug für solche großen Bedarfsgemeinschaften besonders schwer ist, weil ein besonders hoher „Ausstiegslohn“ erwirtschaftet werden muss. Bei den Angehörigen aus außereuropäischen Krisenländern gibt es auch recht viele Partner-BG mit Kindern. Mit 52 % liegt der Anteil aber deutlich niedriger als bei den Südosteuropäerinnen und Südosteuropäern. Dafür gibt es hier mit 27 % besonders viele Single-BG, denen ein vergleichsweise niedriger Lohn zum Ausstieg aus dem SGB II-Bezug reicht.

Als ein erstes Zwischenfazit lässt sich festhalten: Es gibt strukturelle Unterschiede zwischen den Zuwanderergruppen. Während sich die Situation für die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den GIPS-Staaten am günstigsten darstellt, weisen die Zugewanderten aus Südosteuropa ein vergleichsweise ungünstiges Profil auf. Das der Zugewanderten aus den außereuropäischen Krisenstaaten stellt sich im Vergleich dazu günstiger dar.

Die gemeinsame Befragung von 2.349 Geflüchteten durch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung zwischen Juni und Oktober 2016 hat gezeigt, dass die schulische Bildungsstruktur der Geflüchteten stark polarisiert ist: Einer vergleichsweise großen Gruppe, die eine weiterführende Schule besucht hat, steht eine ebenfalls recht große Gruppe gegenüber, die lediglich eine Grundschule oder überhaupt keine Schule besucht hat.

**Abbildung 2: Entwicklung von Beschäftigung und SGB II-Bezug der Einwohnerinnen und Einwohner aus den GIPS-Ländern, NRW 2008 bis 2015**



Quellen: BA-Statistik und IT.NRW, eigene Berechnung und Darstellung

Im Hinblick auf die berufliche Bildung ist festzustellen, dass viele Geflüchtete zwar über auch in Deutschland gesuchte berufliche Fähigkeiten verfügen, diese jedoch oftmals nicht durch entsprechende Zertifikate belegen können, da es in den meisten Ländern kein vergleichbares Berufsausbildungssystem gibt. Allerdings geben zwei Drittel der Geflüchteten an, in Deutschland noch weitere Abschlüsse erwerben zu wollen.<sup>4</sup>

Die dargestellten Unterschiede in der Gruppenkomposition können insbesondere die Unterschiede zwischen den südosteuropäischen und den GIPS-Staatsangehörigen ein Stück weit aufklären. Für die Angehörigen aus außereuropäischen Krisenländern stellt sich die Situation noch einmal besonders dar. Um das näher zu beschreiben, soll im Folgenden die Entwicklung im Zeitverlauf genauer unter die Lupe genommen werden.

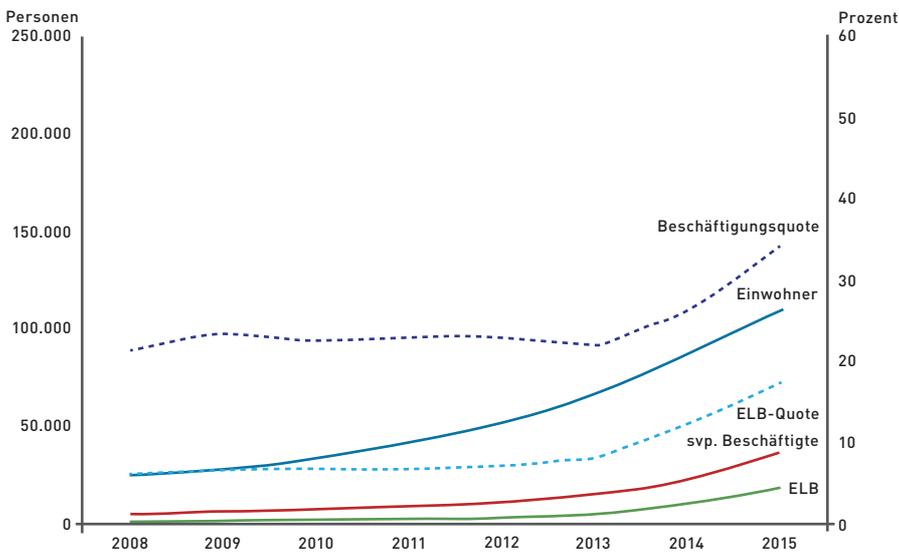
<sup>4</sup> Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, IAB-Forschungsbericht Nr. 14, Nürnberg.

## Entwicklungen im Zeitverlauf

In der Abbildung 2 ist oben mit der blauen Linie die Entwicklung der Einwohnerzahlen aus den GIPS-Staaten von 2008 bis 2015 abgetragen. Seit der EU-Finanzkrise im Jahr 2010 ist hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. In der Mitte ist mit einer roten Linie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eingezeichnet, die ebenfalls merklich ansteigt. Und im unteren Bereich wird durch die grüne Linie die Anzahl der ELB dargestellt. Hier sind moderate Zuwächse zu beobachten. Jeweils gestrichelt dargestellt sind die Beschäftigungsquote und die ELB-Quote, die sich hieraus ergeben, sie steigen beide leicht an. Insgesamt stellt sich die Situation jedoch relativ stabil dar.

Ein ganz anderes Bild ergibt sich für die Gruppe der Südosteuropäerinnen und Südosteuropäer (Abbildung 3): Die Einwoh-

**Abbildung 3: Entwicklung von Beschäftigung und SGB II-Bezug der Einwohnerinnen und Einwohner aus Südosteuropa, NRW 2008 bis 2015**



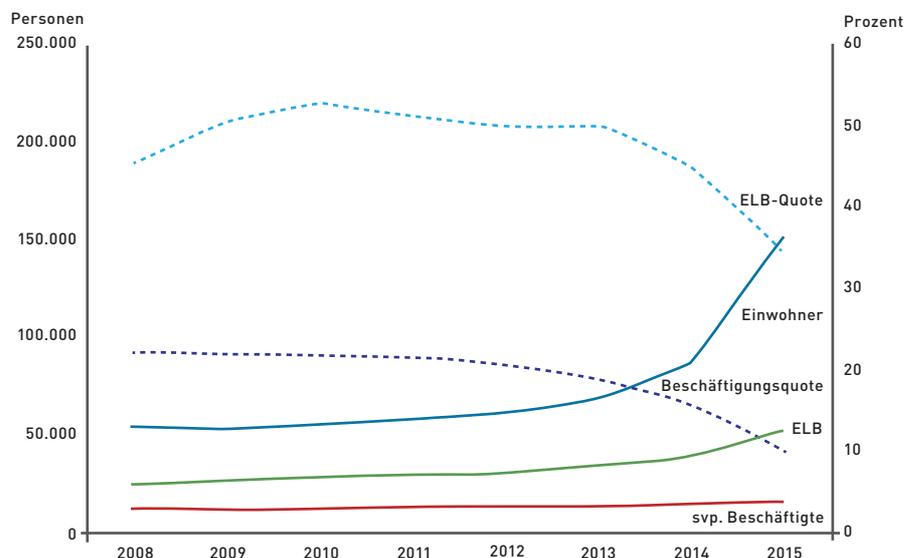
Quellen: BA-Statistik und IT.NRW, eigene Berechnung und Darstellung

nerzahl ist in den vergangenen Jahren – auf niedrigerem Niveau, aber dafür recht dynamisch – angewachsen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und auch die der ELB ist insbesondere seit 2014, als die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeführt wurde, deutlich angestiegen, sodass die Quoten ab 2014 deutlich nach oben gehen. Dass nicht nur die Beschäftigung, sondern auch der SGB II-Bezug angestiegen ist, dürfte insbesondere an einem Zuwachs der „Aufstockerinnen und Aufstocker“ liegen, die z. B. einem Minijob nachgehen und ergänzende Leistungen beziehen.

Ein wieder anderes Bild ergibt sich in Abbildung 4 für die Angehörigen aus den außereuropäischen Kriegs- und Krisenländern. Hier hat sich die Einwohnerzahl – vor allem seit 2014 – sprunghaft erhöht. Die Anzahl der ELB ist mit einer gewis-

sen zeitlichen Verzögerung leicht angewachsen und die Anzahl der Beschäftigten hat bislang nur in geringem Umfang zugenommen. Im Ergebnis sind sowohl die Beschäftigungsquote als auch die ELB-Quote deutlich abgesunken. Ein Grund hierfür sind u. a. institutionelle Barrieren, denn Asylbewerberinnen und Asylbewerber unterliegen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts einem Beschäftigungsverbot. Danach gilt bis zum 15. Monat eine Vorrangprüfung. Für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und geduldete Ausländerinnen und Ausländer aus sicheren Herkunftsländern besteht durchgängig ein Beschäftigungsverbot. Auch zu den Leistungen des SGB II erhalten Asylbewerber bei entsprechender Bedürftigkeit erst Zugang, wenn das Asylverfahren mit der Anerkennung eines Schutzgrundes abgeschlossen ist und sie aus dem Geltungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ausscheiden. Hinzu kommt außerdem die

**Abbildung 4: Entwicklung von Beschäftigung und SGB II-Bezug der Einwohnerinnen und Einwohner aus außereuropäischen Krisenländern, NRW 2008 bis 2015**



Quellen: BA-Statistik und IT.NRW, eigene Berechnung und Darstellung

Gruppe der geduldeten Personen, deren Asylantrag zwar abgelehnt wurde, deren Abschiebung jedoch aus rechtlichem oder tatsächlichem Grund ausgesetzt werden musste. Sie erhalten zunächst weiter Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn die Aussetzung der Abschiebung mindestens 18 Monate zurückliegt und eine befristete Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, haben aber auch sie seit März 2015 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.

Als ein erstes Zwischenfazit lässt sich also festhalten, dass die unterschiedlichen rechtlichen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt die verschiedenen Entwicklungen im Zeitverlauf prägen: Während es nämlich bei Südosteuropäerinnen und Südosteuropäern mit Einsetzen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit zu einem sprunghaften Anstieg der Beschäftigung kam, ist die Beschäftigungsquote für die Angehörigen aus außereuropäischen Krisenländern, u. a. vor dem Hintergrund eingeschränkter Zugangsmöglichkeiten, deutlich abgesunken. Im Vergleich dazu ergibt sich für die GIPS-Staaten das Bild einer relativ großen Stabilität.

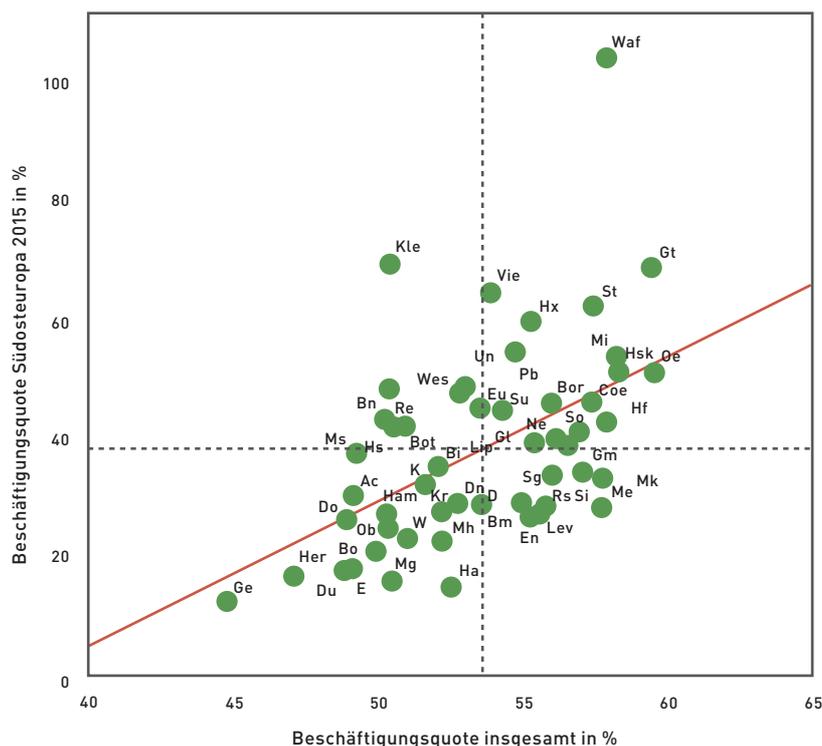
### Regionale Unterschiede

Die rechtlichen Zugangsmöglichkeiten prägen darüber hinaus auch die Muster der regionalen Unterschiede: Während bei den Südosteuropäerinnen und Südosteuropäern die Arbeitsmarktintegration insbesondere von den lokalen Arbeitsmarktbedingungen abhängt, spielen bei den Angehörigen außereuropäischer Krisenländer institutionelle Faktoren – wie die Zugehörigkeit zum Geltungsbereich des Asylbewerber-

leistungsgesetzes oder zum SGB II – eine wichtige Rolle. In der nächsten Abbildung 5 sind die 53 Kreise und kreisfreien Städte Nordrhein-Westfalens als Punkte in einem Streudiagramm eingetragen<sup>5</sup>. Auf der horizontalen Achse ist die Beschäftigungsquote über alle Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnet, sie liegt im Mittel bei 54 % – die Werte reichen von ca. 45 % in Gelsenkirchen bis zu 60 % in Olpe. Olpe ist ein Landkreis mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt und vielen Beschäftigungsmöglichkeiten für einfache Tätigkeiten. Auf der vertikalen Achse ist die Beschäftigungsquote der Südosteuropäerinnen und -europäer eingetragen. Sie liegt im Mittel bei 38 % – die Werte reichen von 12 % in Gelsenkirchen bis zu ca. 100 % in Warendorf.

Insgesamt zeigt sich: Je höher die Beschäftigungsquote insgesamt, desto höher ist tendenziell auch die Beschäftigungsquote der Südosteuropäerinnen und Südosteuropäer – der Zusammenhang wird durch die rote Regressionsgerade veranschaulicht. Einen Ausreißer stellt der Kreis Warendorf dar. Er grenzt direkt an Gütersloh, wo mehrere große nordrhein-westfälische Fleischfabrikanten ansässig sind, die insbesondere viele Rumäninnen und Rumänen beschäftigen. In der Region sind z. T. rumänische Zeitarbeitsfirmen tätig, die gezielt Menschen in Rumänien anwerben und an die Fleischindustrie in Gütersloh vermitteln. Diese wurden in der Vergangenheit überwiegend über Werkverträge beschäftigt. Seit Kurzem gibt es eine Selbstverpflichtung der

Abbildung 5: Beschäftigungsquote insgesamt und Beschäftigungsquote Südosteuropa, Kreise und kreisfreie Städte NRW 2015



Quellen: BA-Statistik und IT.NRW, eigene Berechnung und Darstellung

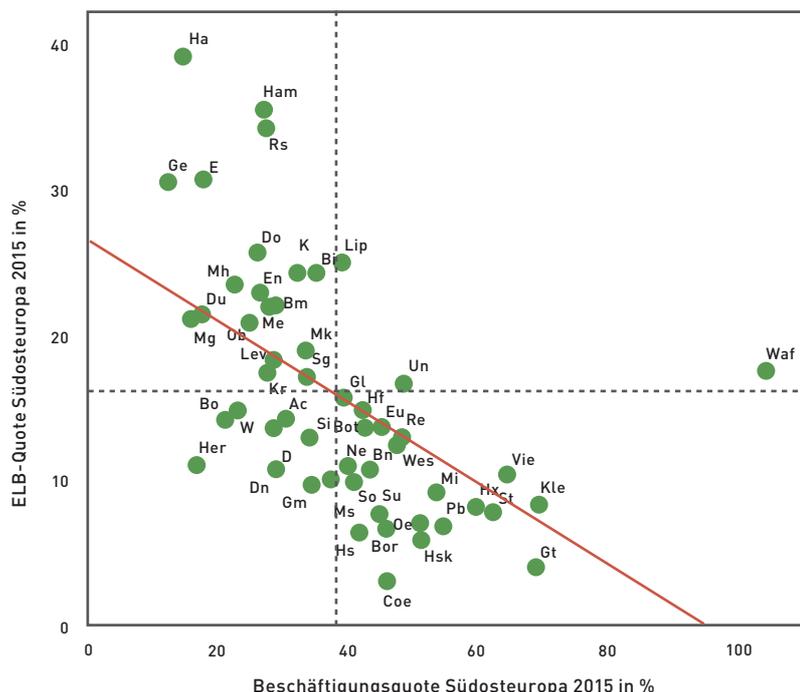
<sup>5</sup> Aus Platzgründen wurden zur Beschriftung die jeweils gängigen Autokennzeichen herangezogen.

Fleischindustrie, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, und es werden in großem Umfang Werkverträge in sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt.<sup>6</sup> Dies hat zu einem sprunghaften Anstieg der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Südosteuropäerinnen und Südosteuropäer in Gütersloh und insbesondere in Warendorf geführt.<sup>7</sup>

Abbildung 6 stellt den Zusammenhang zwischen Beschäftigungsquote und ELB-Quote dar – es zeigt sich: Dort, wo die Beschäftigungsquote der Südosteuropäerinnen und Südosteuropäer hoch ist, wie in Gütersloh, ist die ELB-Quote gering (um die 5 %). Und dort, wo die Beschäftigungsquote gering ist (um die 25 %), ist die ELB-Quote hoch, wie in Hamm (um die 35 %). Die rote Regressionsgerade verdeutlicht den Zusammenhang.

Ein ganz ähnliches Bild – wenn auch auf etwas anderem Niveau – ergibt sich für die Gruppe der Staatsangehörigen aus den GIPS-Ländern: In Olpe ist die Beschäftigungsquote mit 55 % am höchsten, die ELB-Quote mit unter 10 % am niedrigsten. Das andere Extrem bildet Gelsenkirchen mit einer geringen Beschäftigungsquote der GIPS-Länder von um die 30 % und einer sehr hohen ELB-Quote von knapp 25 %. Da sich das Muster prinzipiell ähnlich darstellt wie bei den Südosteuropäerinnen und Südosteuropä-

Abbildung 6: Beschäftigungsquote Südosteuropa und ELB-Quote Südosteuropa, Kreise und kreisfreie Städte NRW 2015



Quellen: BA-Statistik und IT.NRW, eigene Berechnung und Darstellung

ern wird auf eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle verzichtet und stattdessen der Blick auf die Gruppe der außereuropäischen Krisenländer gerichtet.

In Abbildung 7, in der die Beschäftigungsquote und die ELB-Quote der Zugewanderten aus Südosteuropa in Beziehung gesetzt werden, sieht das Bild im Vergleich zu Abbildung 6 genau umgekehrt aus: Dort, wo die ELB-Quote hoch ist, ist auch die Beschäftigungsquote hoch und dort, wo die ELB-Quote gering ist, ist auch die Beschäftigungsquote gering. Dies ergibt sich daraus, dass viele Angehörige aus den außereuropäischen Krisenländern als Asylbewerberinnen und Asylbewerber dem Arbeitsmarkt noch gar nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Dort, wo bereits viele

Personen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz ausgeschieden und anspruchsberechtigt nach dem SGB II geworden sind, ist auch die Integration in den Arbeitsmarkt am weitesten fortgeschritten. Verantwortlich für das Muster der regionalen Unterschiede sind hier also (bislang) nicht die lokalen Arbeitsmarktbedingungen, sondern institutionelle Faktoren.

**Ausblick**

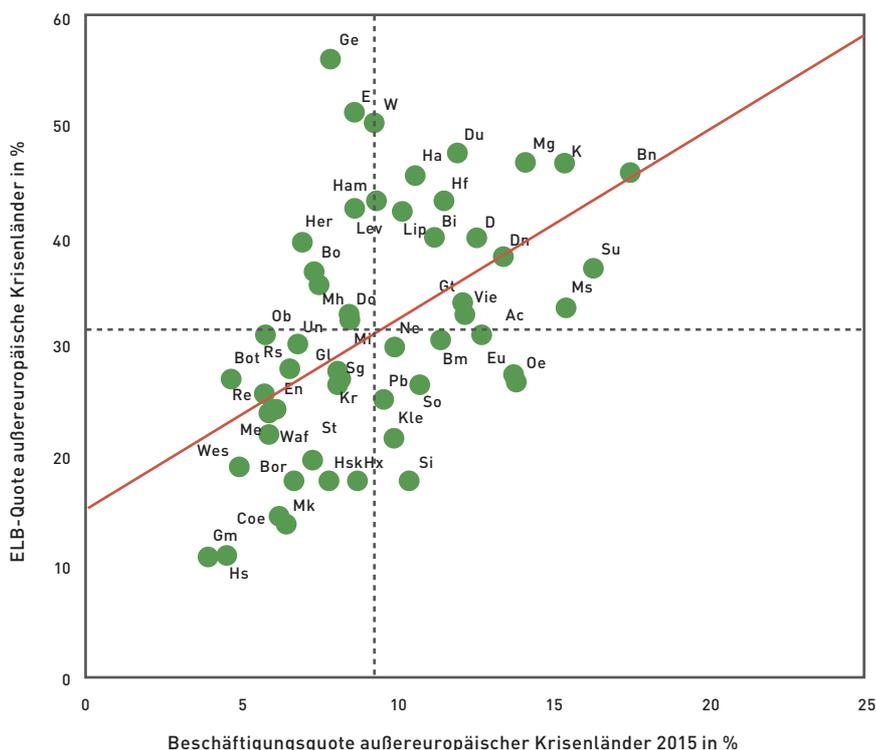
Die Beschäftigungsquoten von zugewanderten Personen steigen mit dem Zuzug der vergangenen Jahre erst allmählich an. Eine Auswertung der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe durch das IAB zur Entwicklung der Erwerbsbeteiligung vergangener Flüchtlingskohorten ergab, dass die

<sup>6</sup> Kunze, A. (2015): Gabriel greift durch, in: Die Zeit, Nr. 39/2015, Hamburg: Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG. <http://www.zeit.de/2015/39/fleisch-industrie-arbeitsbedingungen> (Stand: 18.11.16)

<sup>7</sup> Dass die berechnete Quote hier sogar leicht über 100 % liegt, ist darauf zurückzuführen, dass die Daten des Ausländerzentralregisters, die hier für die Bezugsgröße genutzt wurden, der realen Entwicklung stets ein wenig hinterherhinken.

**AUTOR**  
 Jan Amonn  
 Tel.: 02041 767162  
 j.amonn@gib.nrw.de

**Abbildung 7: Beschäftigungsquote außereuropäischer Krisenländer und ELB-Quote außereuropäischer Krisenländer, Kreise und kreisfreie Städte NRW 2015**



Quellen: BA-Statistik und IT.NRW, eigene Berechnung und Darstellung

Beschäftigungsquote ein Jahr nach Zuzug bei etwa einem Zehntel lag, sechs Jahre nach Zuzug bei rund der Hälfte, nach zehn Jahren bei rund 60 % und nach 15 Jahren bei rund 70 % der Geflüchteten.<sup>8</sup> Der Zuwachs der Beschäftigung erfolgt damit bei geflüchteten Menschen langsamer als bei anderen Zuwanderern. Dies liegt an 1. strukturellen Merkmalen der Geflüchteten, z. B.: geringeres Qualifikationsniveau, geringere Vorbereitung der Migration und weniger Deutschkenntnisse

2. den beschränkten Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt: Sie hängen im Wesentlichen von Dauer und Ergebnis des Asylverfahrens ab – die Regelungen im Detail sind sehr komplex. Die rechtlichen Zugangsmöglichkeiten sind heute besser als in der Vergangenheit und wurden durch das neue Integrationsgesetz noch einmal erweitert, z. B. durch die Aussetzung der Vorrangprüfung in Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit.

<sup>8</sup> Brücker, H., Schewe, P., Sirries, S. (2016): Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland, (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, 19/2016), Nürnberg.

Im vorangegangenen Abschnitt wurden Jahresdurchschnittswerte der Beschäftigung bis zum Jahr 2015 betrachtet. Am aktuellen Rand ist jedoch durchaus ein Anstieg

<sup>9</sup> Die Berechnung von Quoten ist auf Basis solcher Monatswerte nicht möglich, da die Daten des Ausländerzentralregisters über ausländische Einwohner nur zum Jahresende veröffentlicht werden.

<sup>10</sup> Brücker, H., Hauptmann, A., Sirries, S. (2017): Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017 (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Aktuelle Berichte, 4/2017), Nürnberg.

der Fallzahlen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit einer Staatsangehörigkeit aus den acht häufigsten, nicht-europäischen Asylzugangsländern zu verzeichnen: Im Juli 2016 waren 20.200 Menschen mit der Staatsangehörigkeit eines der häufigen Asylzugangsländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegenüber demselben Monat des Vorjahres hat sich diese Zahl um +4.693 Personen bzw. 30,3 % erhöht. Insgesamt ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen in diesem Zeitraum um +1,6 % gewachsen.<sup>9</sup> Das IAB kommt anhand der Daten aus der Beschäftigungsstatistik und aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung zu dem Ergebnis, dass die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von den kürzlich zugewanderten Flüchtlingen bislang größtenteils der vergangenen Entwicklung von den in den 1990er und 2000er Jahren zugezogenen Flüchtlingen entspreche.<sup>10</sup>

Für die Zukunft kann damit gerechnet werden, dass die Beschäftigung von Geflüchteten weiter anwachsen wird. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die Integration Zeit braucht und dass sie wesentlich von den gewährten institutionellen Zugängen zum Arbeitsmarkt abhängt. Dabei spielen nicht nur rechtliche Beschränkungen eine Rolle, sondern auch die institutionellen Förderangebote, die geflüchtete Menschen auf dem Weg ihrer Erwerbsintegration unterstützen. Zudem dürften die lokalen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt auch für die Gruppe der geflüchteten Menschen in Zukunft stärker an Bedeutung gewinnen. Sie unterscheiden sich deutlich zwischen den einzelnen Kommunen und schaffen damit auch unterschiedliche Herausforderungen für die Jobcenter bei der Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt.